



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

Brüssel, den 9. Oktober 2009
14235/09 (Presse 286)
P 113
(OR. en)

**Erklärung des Vorsitzes im Namen der EU zum
siebten Internationalen Tag und dritten Europäischen Tag
gegen die Todesstrafe**

Am 10. Oktober begeht die Europäische Union den siebten Internationalen Tag und dritten Europäischen Tag gegen die Todesstrafe.

Die Europäische Union bekräftigt, dass sie die Todesstrafe uneingeschränkt ablehnt. Sie ist überzeugt, dass die Abschaffung der Todesstrafe integraler Bestandteil der Achtung der Menschenrechte und des Schutzes der Menschenwürde ist. Die Todesstrafe berührt das Recht jedes Menschen auf Leben. Der Staat, dem als oberster Garant der Menschenrechte aller Bürger eine besondere Verantwortung zukommt, darf niemandem das Leben nehmen. Die Europäische Union unterstützt alle Maßnahmen, die zur Abschaffung der Todesstrafe unternommen werden.

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B - 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>
14235/09 (Presse 286)

1
DE

Die Europäische Union begrüßt, dass Burundi und Togo 2009 beschlossen haben, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen. Sie nimmt ferner mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in Kenia und Ghana sämtliche Todesurteile umgewandelt wurden. Was Maßnahmen betrifft, die in Staaten zur Verringerung der Zahl der Todesurteile ergriffen wurden, so ist die Europäische Union erfreut, dass das zu den Vereinigten Staaten von Amerika gehörende New Mexico die Todesstrafe abgeschafft hat.

Die Europäische Union appelliert abermals an Belarus – das einzige Land in Europa, in dem immer noch Todesurteile vollstreckt werden –, die Todesstrafe abzuschaffen.

Sie bedauert, dass in einigen Ländern, darunter China, Iran, Saudi Arabien, Pakistan, die USA und Irak, nach wie vor zahlreiche Menschen hingerichtet werden.

Hinrichtungen sind vielfach Folge eines nicht wieder gutzumachenden Justizirrtums. Todesurteile werden leider oft in Prozessen verhängt, die den weltweit anerkannten Standards der Fairness nicht genügen. Die Europäische Union bedauert, dass nach wie vor viele Minderjährige und Menschen mit geistiger Behinderung zum Tode verurteilt werden, was eine flagrante Verletzung des Völkerrechts darstellt. Sie beklagt auch, dass Hinrichtungen häufig öffentlich oder in unmenschlicher Weise durchgeführt werden. Bedauerlicherweise wird die Anwendung der Todesstrafe in einigen Staaten geheim gehalten.

Immer mehr Staaten – inzwischen fast 140 – sind von der Todesstrafe abgerückt. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Dezember 2007 zum ersten Mal ein klares Zeichen zugunsten der Abschaffung der Todesstrafe gesetzt, als sie eine Resolution verabschiedete, in der sie zu einem Moratorium für die Todesstrafe aufruft. Für die Annahme dieser Resolution hat sich die Generalversammlung mit aller Entschlossenheit gemeinsam mit Partnern aus allen Teilen der Welt eingesetzt. Die Europäische Union begrüßt die Annahme dieser Resolution, die einen konkreten Fortschritt auf dem Weg zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe darstellt. Sie wird dazu beitragen, dass sich eine noch breitere Unterstützung für eine Wiederaufnahme der Beratungen über die Todesstrafe auf der VN-Vollversammlung 2010 findet.

Die Europäische Union wird auch in Zukunft die Frage der Todesstrafe gegebenenfalls bei ihren Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit Drittstaaten zur Sprache bringen. Was die Einzelfälle betrifft, so wird sie diese beobachten und in gewohnter Weise reagieren.

Außerdem unterstützt die Europäische Union weiterhin die Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft, die die Bewegung für die Abschaffung der Todesstrafe in der ganzen Welt stärken. Sie würdigt die Menschenrechtsverteidiger, die vor Ort mutig und entschlossen kämpfen und sich zu gemeinsamen Initiativen zusammenschließen, um einen weltweiten Prozess der Bewusstseinsbildung in Gang zu setzen.

Die Bewerberländer Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
